

07. September 2020

Infos zum Schuljahresanfang am 14.09.2020

Liebe Eltern der Primarstufe,

mit Beginn des neuen Schuljahres hat das Kultusministerium neue Verordnungen bezüglich dem Schulbetrieb nach den Sommerferien erlassen. Hier die wichtigsten Punkte:

Eckpunkte Fr. Eisenmann:

- Unterricht soll in festen Lerngruppen stattfinden, um Infektionen sicher verfolgen zu können und Infektionsketten gering zu halten
- In der Primarstufe entfällt das Abstandsgebot der Kinder in ihrer Lerngruppe
- Sportunterricht ist in der festen Lerngruppe möglich
- Musikunterricht ist möglich, beim Singen muss ein Abstand von 2 Metern in jede Richtung eingehalten werden
- Die Teilnahme am Mensabetrieb ist möglich, wenn Kontakte zwischen unterschiedlichen Lerngruppen vermieden werden
- Auch im Ganztagsbetrieb muss eine Vermischung der Gruppen vermieden werden
- Abstandsgebot gilt weiterhin für alle erwachsenen Personen

Rahmenbedingungen für den Unterricht vom 14.09.2020 bis zu den Herbstferien

Grundgedanken:

Die ab dem 14.09.2020 gültigen Corona-Regelungen für Schulen sollen einen Rahmen dafür bilden, dass möglichst viel qualitativ guter Unterricht bei möglichst hohem Infektionsschutz gewährleistet werden kann. Der Schulbetrieb soll mit Blick auf Kontinuität und Gesundheitsschutz so gesteuert werden, dass im Infektionsfall ein möglichst kleiner Anteil von SchülerInnen (und LernbegleiterInnen) direkt betroffen ist und eine Schulschließung vermieden werden kann.

Fazit:

Auf Basis dieser Grundgedanken und der Vorgaben des Kultusministeriums haben wir als Leitungsteam folgende Grundsatzentscheidung getroffen:

- Die Primarstufe geht mit ihren ca. 100 SchülerInnen in den Vollbetrieb.
- Pädagogische Zusatzangebote werden als freies Angebot für die jeweiligen Jahrgangsstufen angeboten.

Konkrete Umsetzung:*Vorbemerkung:*

In sich geschlossene Gruppen, die möglichst wenig Kontakt zu anderen Gruppen haben sollen, werden (vom KM) als Kohorten bezeichnet. Wir betrachten jeweils die Stufe (1, 2, 3 oder 4) als Kohorte. Innerhalb einer Kohorte gelten keine Abstandsregelungen. (Umso wichtiger ist es, die verschiedenen Kohorten in geschlossenen Räumen möglichst voneinander getrennt zu halten.)

Unterricht:

Unterricht findet nach Stundeplan statt. Im Klassenzimmer herrscht für Schülerinnen keine Maskenpflicht und es gilt kein Abstandsgebot. Auf den Fluren (Weg zu Fachräumen, Toiletten, große Pause, etc.) und in den Toiletten werden Masken getragen. Die LernbegleiterInnen tragen Masken situativ, wenn sie den Mindestabstand (1,5 m) zu SchülerInnen unterschreiten. Sportunterricht findet in Klassenstärke ohne Abstandsgebot statt. Kohortenmischungen (z.B. gemeinsamer Sportunterricht der Klassen 1 und 2) werden vermieden, da sonst das Abstandsgebot gelten würde. Musikunterricht findet ebenfalls in Klassenstärke statt. Das Singen wird in geschlossenen Räumen vermieden. (Hier würde sonst ebenfalls ein Abstandsgebot gelten, das in Klassenstärke nicht eingehalten werden kann). Um in Klassenstärke singen zu können, wird das „Outdoor-Klassenzimmer“ oder ein anderer Platz im Freien aufgesucht. Religionsunterricht findet nur innerhalb der Kohorte, also nicht stufenübergreifend (z.B. Klasse 1 und 2) statt.

Große Pause:

Die große Pause findet auf dem Schulhof statt. Im Freien herrscht für Primarschüler keine Maskenpflicht. Die Kinder werden auf dem Schulhof nicht in Kohorten getrennt. Ein strenges Abstandsgebot (z.B. getrennte Schulhofbereiche) gilt ebenfalls nicht. (Bei unnötigen „Haufenbildungen“ greift die Aufsicht dennoch ein.) Ein Pausenverkauf findet statt.

Mittagspause/Mittagessen:

Die Schüler der Primarstufe gehen in zwei Schichten (1: 12:50 Uhr, 2: 13:15 Uhr) zum Mittagessen. Immer zwei Stufen bilden eine Schicht. Welche Stufe in welcher Schicht zum Essen geht, steht bis zur GLK am Freitag fest. Innerhalb der Mensa essen die SchülerInnen unter Einhaltung des Abstandsgebotes nach Kohorten getrennt. Der Betriebsmodus für die Mensa wurde von der Gemeinde vorgegeben. Die Essensbestellung entfällt, die Kinder können in der Mensa aus zwei verschiedenen Menüs wählen.

Pädagogische Zusatzangebote (PZ):

Ein PZ wird jeweils für eine bestimmte Stufe angeboten. Da auf diese Weise eine Vermischung der Kohorten vermieden wird, können SchülerInnen am PZ ohne Maske und ohne Abstandsgebot teilnehmen. Lernbegleiter bzw. Mitarbeiter tragen situativ eine Maske, wenn sie den Mindestabstand (1,5 m) zu SchülerInnen unterschreiten. Sollten im Rahmen eines PZ Speisen zubereitet werden, muss während der Zubereitung eine Maske getragen werden. Inhaltlich orientiert sich das Angebot an den Wünschen der TeilnehmerInnen. Die Wahl der PZs (Klasse 2-4) fragen wir in der kommenden Woche über eine Online-Abfrage ab.

Randzeitenbetreuung:

Soweit möglich wird eine Trennung der Lerngruppen angestrebt. Sollte dies aus räumlichen und personellen Gründen nicht möglich sein, tragen die Kinder in der Randzeitenbetreuung eine Maske.

School@Home

Für Kinder, die krankheitsbedingt oder quarantänebedingt nicht am Unterricht teilnehmen können, werden in bewährter Weise Unterrichtsmaterialien bereitgestellt. Die Lernbegleitung erfolgt über die erprobten Kanäle. Die Organisation der School@Home liegt jeweils in den Händen der LerngruppenleiterInnen. Zusätzliche Angebote (z.B. Druckdienste) werden nach Bedarf individuell ausgehandelt.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen (AUV)

AUV (Lerngänge, Tagesausflüge, etc.) sind innerhalb einer Kohorte möglich. Eine AUV mehrerer Stufen (z.B. Wandertag der Primarstufe, „Bunter Abend“) ist nicht möglich. Mehrtägige AUV (z.B. Schullandheime) sind bis zum 01.02.2021 kategorisch vom KM untersagt.

Bitte geben Sie Ihrem Kind das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ am ersten Tag mit in den Unterricht.

Wir wünschen uns allen einen möglichst entspannten Schulstart unter Pandemiebedingungen und hoffen, dass wir bald wieder zum „alten Modell“ zurückkehren können.

Herzliche Grüße aus der Hardtschule



h.kordas@hardtschule-durmertsheim.de

www.hardtschule-durmertsheim.de

07245/809278